This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

THE UNIVERSITY OF MICHIGAN
LIBRARIES
1817

IV. n. 6

Ueber den Einfluß

der

Eisenzölle

auf die

Landwirthschaft.

Hamburg.
Verlag von Meißner und Schirges.
1850.

Ueber den Einfluß

der

Eisenzölle

auf die

Landwirthschaft.

Hamburg.
Verlag von Meißner und Schirges.
1850.

HF
2103
.U22

reko
r
g. Arnold H. Price
6-75
92299-291

Vorwort.

Die Frage über den Einfluß der Eisenzölle auf die Landwirthschaft ist durch den Streit angeregt worden, welcher sich über die Eisenzollfrage überhaupt in den öffentlichen Blättern entsponnen hat. Die Form, in welcher sich diese Polemik meistens bewegt, läßt schon ohne nähere Untersuchung die Wahrscheinlichkeit hervortreten, daß hier Leidenschaftlichkeit und Uebertreibung bedeutende Rollen spielen. Von der einen Seite wird jeder schädliche Einfluß des Eisenzolls geleugnet, und der indirecte Vortheil übertrieben, von der andern wird dieser Vortheil geleugnet und jener Schaden hundertfach vergrößert. Die ganze Frage hat hierdurch außer der zunächst liegenden, wissenschaftlichen und materiellen, auch eine politische Bedeutung erhalten, indem Verstimmung und Erbitterung zwischen den ackerbautreibenden und industriellen Gegenden unseres Vaterlandes immer mehr Platz zu greifen drohen.

Versöhnend in diesen Zwiespalt einzugreifen, ist die Tendenz der nachstehenden Abhandlung. Deshalb legt sie auch einen hauptsächlichen Werth auf eine genaue Ermittelung des Opfers, welches die Eisenzölle der Landwirthschaft unmittelbar auferle-

gen, besonders, da sich hierüber Berechnungen anstellen lassen, die außerhalb des streitigen Gebietes der handelspolitischen Thesen fallen. Der Verfasser glaubt hierbei die Anerkennung beanspruchen zu dürfen, daß alle Annahmen so gehalten sind, um die in Rede stehenden Nachtheile eher größer als kleiner erscheinen zu lassen.

Der zweite Theil der Abhandlung gestattete keine getrennte Behandlung der Eisenzölle mehr, sondern erweiterte sich zur Besprechung des allgemeinen Einflusses der Schutzzölle auf die beschützten Industrien und die Gütererzeugung überhaupt. Hierbei ist es vermieden, in die Besprechung jener Fragen einzutreten, die nur einen losen Zusammenhang mit der Handelspolitik haben und gewöhnlich nur hereingezogen werden, um der einen oder der andern Partei neue Angriffs- oder Stützpuncte zu verschaffen, ohne daß sie wissenschaftlich dazu berechtigt wäre.

Weder Freihandels- noch Schutzzollvereinen angehörig, ohne Privatinteresse in Industrie oder Handel und von mercantilistischen Vorurtheilen sicherlich eben so frei als von blinder Anhänglichkeit an die Freihandelstheorie, ist diese Abhandlung lediglich im Interesse der Wahrheit und der Versöhnung geschrieben. Möge sie in diesem Sinne wirken.

Soweit es die Unvollständigkeit des zu Gebote stehenden und des überhaupt vorhandenen Materials erlaubt, wollen wir in den nachfolgenden Zeilen den Einfluß der Eisenzölle auf die Landwirthschaft des Zollvereins darzulegen versuchen. Leider hat die Statistik auf diesem Gebiete noch zu wenig gethan, um überall auf bestimmten und unbestreitbaren Thatsachen fußen, und so die Leidenschaftlichkeit, mit der über das beregte Thema gestritten wird, auf dem neutralen Boden der Zahlen vollständig entwaffnen zu können.

Indem es sich hier zunächst nur um Erörterung eines objectiven Thatbestandes handelt, wird es räthlich sein, den Principienstreit, wovon die verschiedenen Ansichten in dieser Frage in letzter Instanz ausgegangen sind, möglichst bei Seite zu lassen. Wir schlagen damit den umgekehrten, aber sicher einen bessern Weg ein, als die meisten bisherigen Abhandlungen, indem sie die entgegenstehenden Meinungen nicht auf Untersuchungen über wirklich stattgehabte Einflüsse stützen, sondern vielmehr, von den Hypothesen des einen oder des andern handelspolitischen Systems ausgehend, das Vorhandensein einer nützlichen oder schädlichen Einwirkung ohne Weiteres und ohne alle Hülfe der Empirie zu erweisen versuchten.

Es würde sich also zunächst darum handeln, die Größe des Eisenverbrauchs festzustellen, demnach den Geld-

betrag der durch die Eisenzölle verursachten Belastung der Bodencultur zu ermitteln und endlich, hierauf gestützt, zu untersuchen, ob dem Fortbestehen dieser Zölle vom Standpuncte der Landwirthschaft Bedenken entgegen stehen, oder ob erhebliche Vortheile von ihrer Aufhebung zu erwarten sind.

Die Hochofenproduction Preußens hat im Durchschnitt der fünf Jahre 1845 bis 1849 jährlich beinahe 2,400,000 Preuß. Centner an Roheisen, Rohstahleisen und Gußwaaren aus Erzen betragen. Von den meisten der übrigen Zollvereinsstaaten liegen keine genaue Productionsnachweise vor; jedoch schätzen die zuverlässigsten Statistiker dieses Faches die Preußische Eisenerzeugung mit ziemlicher Uebereinstimmung auf $^2/_3$ bis $^3/_5$ der Totalproduction des Zollvereins, die sich hiernach auf 3,800,000 Preuß. Centner belaufen würde. Die Einfuhr vom Ausland betrug nach demselben Durchschnitt an Roheisen 1,300,000 Zoll-Centner und an Stabeisen, Stahl, Blech, Draht, Guß-, Eisen- und Stahlwaaren zusammengenommen 940,000 Zoll-Centner, zu deren Anfertigung gegen 1,300,000 Zoll-Centner Roheisen erforderlich gewesen sind. Die Zoll-Centner auf Preußische gebracht und die Einfuhr zur inländischen Hochofenproduction addirt, so drückt die Summe von 6,330,000 Preuß. Centner das Quantum Roheisen aus, welches der Zollverein jährlich weiter verarbeitet hat. Um die individuelle Quote des Consums berechnen zu können, muß von dieser Summe das ausgeführte Eisen in Abzug kommen. An Roheisen wurden in den erwähnten Jahren durchschnittlich 30,000 Zoll-Centner, an Stabeisen und allen übrigen Sorten verarbeiteten Eisens 240,000 Zoll-Centner ausgeführt. Zu letzterem Quantum (größtentheils aus Eisen- und Stahlwaaren pos. 6. f. des Tarifes bestehend) sind

gegen 350,000 Zoll-Centner Roheisen vermandt worden. Es kommen also von dem Totalconsum gegen 380,000 Zoll-Centner oder 370,000 Preuß. Centner in Abzug, wonach sich die Summe des Roheisens, welches der Zollverein für den innern Consum bedarf auf 5,960,000 Preußische Centner oder 21,95 Pfund auf den Kopf berechnet. Nach dem Bevölkerungsmaßstab entfallen hiervon auf Preußen 3,180,000 Centner *). Da in Süddeutschland der Eisenconsum geringer als in den westlichern, dagegen stärker als in den östlichen Provinzen des Preußischen Staates ist, so kann jener Maßstab unbedenklich angenommen werden.

Um nun den auf die Landwirthschaft entfallenden Antheil am Gesammteisenverbrauch näher zu kommen, bringen wir von jener Summe vorerst den Consum der

*) Dieterici macht in seiner Berechnung des im Zollverein stattfindenden Eisenconsums den Fehler, die im Zollverein producirten Gußwaaren aus Roheisen und das Stabeisen in Rechnung zu bringen, obgleich nur das durch Schmelzung der Eisenerze erzeugte Quantum die Eisenproduction eines Landes bildet. Denn da diese Gußwaaren und das Stabeisen aus dem producirten oder eingeführten Roheisen hergestellt sind, so können dieselben Quantitäten zweimal, einmal als Rohstoff und einmal als Fabricat, in Dieterici's Rechnung vor, die demnach den wirklich stattgefundenen Consum (wie ihn unsere vorstehende Berechnung ausdrückt) um etwa 50 Procent, oder mehr als 3 Millionen Centner übersteigt. Ein in Frankfurt a. M. erscheinendes Freihändlerblatt, „der deutsche Volkswirth", berechnet sogar einen Consum von 10 Millionen Centnern, indem es noch über Dieterici hinaus außer dem eingeführten, auch das im Inland producirte Stabeisen auf Roheisen reducirt. Diese Berechnung, welche zum Zweck hatte, die objective Treue gegenwärtiger Abhandlung zu verdächtigen, hat demnach nur dazu gedient, die traurige Unwissenheit ihres Urhebers zu documentiren.

Eisenbahnen in Abrechnung, weil derselbe den bedeutendsten Posten ausmacht und sich annähernd mit ziemlicher Genauigkeit bestimmen läßt. In den 5 Jahren 1844 bis 1849 wurden in Preußen 260 Meilen Eisenbahn gebaut und auf Strecken von 80 Meilen das zweite Geleise gelegt. Das reine Schienengewicht hat zwischen 7000 und 11,500 Centner betragen; als Durchschnitt kann man mindestens 9500 Centner annehmen. Mit Hinzurechnung des weiteren Eisenverbrauchs an Nägeln, Maschinen, Waggons, Bauten u. s. w. kann man per Meile 12,000 Centner für die erste Anlage der Bahn und 10,500 Centner für das zweite Geleise rechnen. Die Eisenbahnen erforderten somit in 5 Jahren 3,960,000 Centner oder in einem Jahr 792,000 Centner an Schienen und sonstigem verarbeiteten Eisen, wozu mindestens 1,100,000 Centner Roheisen erforderlich waren. Nach Abrechnung dieses Betrags von obigen 3,180,000 Centnern bleiben noch 2,080,000 Centner oder 14,3 Pfund pr. Kopf zur Deckung des Eisenbedarfs in Preußen. Im Durchschnitt der fünf Jahre 1834 bis 1838, wo noch keine erhebliche Quantitäten von Schienen verbraucht wurden, stellt sich nach obiger Berechnungsweise der Gesammteisenverbrauch Preußens auf 1,680,000 Centner Roheisen. Läßt man den Consum der Eisenbahnen unberücksichtigt, so hätte demnach von 1834/39 bis 1845/49 eine Verbrauchszunahme von 400,000 Centnern stattgefunden, was auch dem früher beobachteten Steigerungsverhältniß entspricht und folglich die annähernde Richtigkeit vorstehender Berechnung des jetzigen Eisenconsums bestätigt.

Nach Abrechnung des auf die Eisenbahnen fallenden Antheiles bietet unsere Gewerbestatistik keine weiteren Anhaltpuncte mehr, um durch Abrechnung des anderweit statt-

gefundenen Verbrauchs den Antheil der Landwirthschaft am Gesammteisenverbrauch berechnen zu können. Auch sind die Beobachtungen, welche hier und da über den wirklich stattgefundenen Consum bestimmter Landgüter oder Ackerwirthschaften angestellt oder doch bekannt geworden sind, nicht zahlreich und genau genug, um sich davon Schlüsse auf das Ganze gestatten zu dürfen. Für jetzt bleibt nichts übrig als eine Schätzung vorzunehmen, und deren annähernde Richtigkeit nachzuweisen.

Die höchste Annahme, welcher wir in einem den Eisenzöllen feindlichen Organe begegnet sind, nahm für die Landwirthschaft $^3/_4$ des ganzen Eisenverbrauchs, also über $1^1/_2$ Millionen Centner in Anspruch, während von anderer Seite noch nicht $^1/_3$ oder etwa 700,000 Centner zugestanden werden. Bedenkt man den enormen Eisenverbrauch für Häuserbau und Hauswirthschaft, Maschinen, Schiffbau, Werkzeuge, Handwerksgeräthe, Land- und Wasserbauten, Waffen, Fuhrwerke u. s. w., wofür nach ersterer Annahme zusammen nur 520,000 Centner übrig bleiben würden, so leuchtet ein, daß sie viel zu hoch gegriffen ist, was sich auch unzweifelhaft aus einer Vergleichung der Eisenzufuhr nach den verschiedenen, ackerbautreibenden oder gewerblichen Provinzen der Monarchie herausstellt. Beschränken wir unsere Berechnung blos auf den Verbrauch für die Bewirthschaftung des Acker- und Gartenlandes mit Inbegriff des ländlichen Fuhrwesens und schließen also sowohl den Hausverbrauch, als den Bedarf für Wald- und Wiesencultur aus (weil letzterer im Verhältniß zur Grundfläche zu verschieden vom Bedarf der Ackerwirthschaft), so möchte die Annahme von 900,000 Centnern (oder 43 Procent des Gesammteisenverbrauchs) als die oberste Gränze des wirklich statt-

findenden Verbrauchs bezeichnet werden können. Nach Lengerke*) besitzt der Preußische Staat 47,753,000 Morgen Landes, die als Ackerland und Gärten bewirthschaftet werden, wonach also 2,07 Pfund Roheisen auf den Morgen entfallen. Da das Roheisen nicht als solches, sondern zu Stabeisen, Blech, Eisenwaaren u. s. w. verarbeitet zur Anwendung kommt, so kann (nach dem weiter unten angegebenen Verbrauchsverhältnisse) das reine Gewicht dieser eisernen Geräthschaften zu 1,48 Pfund pr. Morgen angenommen werden.

Zum Beweis, daß diese Schätzung nicht rein willkührlich ist, sondern sich annähernd bestätigen läßt, führen wir Folgendes an. Die ackerbautreibende Provinz Preußen führte 1847 (von weiteren Jahrgängen liegen uns im Augenblick keine speciellen Nachweise vor) 135,326 Zoll-Centner Roheisen und 69,779 Zoll-Centner an verarbeitetem Eisen ein, wozu 98,000 Zoll-Centner Roheisen erforderlich waren; die Gesammteinfuhr auf Roheisen reducirt betrug also gegen 233,000 Zoll-Centner. Die Eiseneinfuhr aus den übrigen Preußischen Provinzen wird auf höchstens 50,000 Centner geschätzt, also der Gesammteisenverbrauch auf etwa 280,000 Preuß. Centner. Es sind dies 63,000 Centner weniger als nach dem Verhältniß von 14,3 Pfund pr. Kopf auf die 2,400,000 Einwohner der Provinz kommen würden; da dieselbe keine Eisenbahnen und äußerst wenig Fabriken besitzt, auch der ländliche Häuserbau und die Hauswirthschaft nur ein Minimum von Eisen consumiren, so ist die Annahme von 280,000 Centnern jedenfalls eine sehr hohe. Da nun Preußen 9,360,000

*) A. v. Lengerke, Beiträge zur landwirthschaftlichen Statistik des Preußischen Staates. Berlin 1847.

Morgen bebautes Acker- und Gartenland besitzt, so würden diese zu 2,07 Pfund pr. Morgen 176,000 Centner Eisen oder 63 Procent des ganzen Eisenverbrauchs der Provinz in Anspruch genommen haben. Indem also nur 104,000 Centner oder 37 Procent des Totalverbrauchs für den Bedarf der Hauswirthschaft, des Schiffbaues, für die Bewirthschaftung von 9,300,000 Morgen Waldung und Wiesen und alle andern Verwendungsarten des Eisens übrig bleiben, so ergiebt sich, daß die Annahme von 2,07 Pfund über dem Quantum liegen muß, welches auf den Morgen Acker- oder Gartenland an Roheisen wirklich verbraucht worden ist.

Genaue Beobachtungen über den wirklich stattgefundenen Gebrauch bestimmter Acker- und Gartenwirthschaften sind bis jetzt nur sehr selten vorgenommen worden. Bei den kleineren Grundbesitzern fehlt es gewöhnlich an jeder Buchführung und wo diese auch auf größeren Gütern vollständig eingeführt ist, läßt sich doch das Gewicht des verbrauchten Eisens aus den Büchern niemals genau ermitteln. Von einzelnen Fällen, wo durch zufällige Umstände oder durch direct zu diesem Behufe angestellte Beobachtungen die Ermittelung genauer Resultate möglich war, sind uns folgende bekannt geworden.

Nach einer durchaus zuverlässigen Mittheilung hatte eine Nassauische Ackerwirthschaft von 700 Nassauischen (= 685 Preuß.) Morgen im Durchschnitte der letzten zehn Jahre an verschiedenen Eisensorten und Waaren 946 Pfund, also 1,38 Pfund pr. Preuß. Morgen gebraucht, was 0,10 Pfund weniger als der angegebene Durchschnitt ausmacht. Der Boden ist steiniger Lehmboden und Gebirgsland.

Von einem Rheinischen Gutsbesitzer stammt die Angabe eines auf einem Gute von 10,000 Morgen stattge-

haben. Verbrauchs von einem Pfund Schmiede- oder Gußeisen, also etwa 1,4 Pfund Roheisen pr. Jahr und Morgen, wobei nur die wenigen, fertig angekauften Geräthe außer Rechnung geblieben sind. Mit Einschluß derselben erhöht sich das Quantum etwa auf 1,7 Pfund oder 0,37 Pfund weniger als der angenommene Durchschnitt.

Nebenius berechnete 1842 den Verbrauch pr. Morgen auf 2 bis 3 Pfund Roheisen. In polemischen Aufsätzen über die Eisenzölle haben wir zwar schon Annahmen von 4 Pfund pr. Morgen gefunden, die aber offenbar aller objectiven Grundlagen ermangeln. Denn blos für die Acker- und Gartenwirthschaft würde dies 1,736,000 Centner ausmachen, folglich für allen sonstigen Eisenverbrauch nur 344,000 Centner übrig bleiben. Die Provinz Preußen hätte nach dieser Annahme weit mehr Eisen für die Landwirthschaft gebraucht, als der wirklich stattgefundene Totalverbrauch beträgt. Solcher grund- und haltlosen Aufstellungen hat überhaupt die Literatur des Eisenzolls eine Menge aufzuweisen, und es würde Vieles zur Aufklärung des Publicums, wie zur Beschwichtigung der durch die handelspolitischen Fehden aufgeregten Leidenschaften beitragen, wenn mit etwas mehr objectiver Treue verfahren und Schaden oder Nutzen nicht hundertfach übertrieben dargestellt würden.

Wie schon Eingangs erwähnt, kann vorstehende Berechnung keinen Anspruch auf eine gründliche Erledigung dieser Frage machen, weil es hierzu noch an hinreichendem Material gebricht. Ohne Zweifel werden aber die vielen Besprechungen in öffentlichen Blättern in nächster Zeit zur Vornahme genauer und umfassender Untersuchungen veranlassen und eine Zusammenstellung der in vielen concreten Fällen ermittelten Resultate zu den richtigen Durch-

schnittszahlen führen. Wir wagen aber schon hiermit die Voraussagung, daß sich dieselben niedriger als obige Annahme von 2,07 Pfund pr. Morgen herausstellen werden.

Es leuchtet ein, daß eine große Verschiedenheit des Eisenconsums aus der Art und Weise wie die Landwirthschaft betrieben wird, der Bodenbeschaffenheit, den verwandten Eisenqualitäten u. s. w. hervorgehen muß. Es ist aber ganz unmöglich diesen Umstand in Rechnung zu bringen, bis durch zahlreiche Versuche und Beobachtungen auf directem Wege Ermittelungen hierüber angestellt worden sind.

Der Ermittelung des Verbrauchs muß die Ermittelung des pecuniären Opfers folgen. Auch hier liegen die Anhaltpunkte nicht ganz sicher. Die obere Grenze der Annahmen über die durch die Eisenzölle bewirkte Vertheuerung bildet natürlich die Berechnung des Zollbetrags, der für die Einfuhr ausländischen Eisens zu entrichten ist. Zu dem Ende muß vorerst das Verhältniß festgestellt werden, in welchem die einzelnen Eisensorten zur Verwendung kommen. Die folgenden Angaben sind das Durchschnittsresultat verschiedener Erhebungen:

1) Stabeisen über $^1/_2$ □"			
Stahl u. s. w.	pos. 6 b.	45	Procent.
2) Kleineisen unter $^1/_2$ □".	„ 6 c.	10	„
3) Façoneisen, Achsen, Blech ꝛc.	„ 6 d.	15	„
4) Weißblech, Draht, u. s. w.	„ 6 e.	5	„
5) Grobe Gußwaaren	„ 6 f. 1.	10	„
6) Eisen- und Stahlwaaren	„ 6 f. 2.	15	„

Der Verbrauch feiner Eisen- und Stahlwaaren (pos. 6 f. 3.) findet in der Landwirthschaft in solchen Minimalquantitäten statt, daß er ganz außer Rechnung bleiben kann.

Die vier ersten Sorten, also 75 Procent des Verbrauchs, werden theils von den ländlichen Besitzern selbst, zum

hubten Verbrauchs von einem Pfund Schmiede- oder Gußeisen, also etwa 1,4 Pfund Roheisen pr. Jahr und Morgen, wobei nur die wenigen, fertig angekauften Geräthe außer Rechnung geblieben sind. Mit Einschluß derselben erhöht sich das Quantum etwa auf 1,7 Pfund oder 0,37 Pfund weniger als der angenommene Durchschnitt.

Rebenius berechnete 1842 den Verbrauch pr. Morgen auf 2 bis 3 Pfund Roheisen. In polemischen Aufsätzen über die Eisenzölle haben wir zwar schon Annahmen von 4 Pfund pr. Morgen gefunden, die aber offenbar aller objectiven Grundlagen ermangeln. Denn blos für die Acker- und Gartenwirthschaft würde dies 1,736,000 Centner ausmachen, folglich für allen sonstigen Eisenverbrauch nur 344,000 Centner übrig bleiben. Die Provinz Preußen hätte nach dieser Annahme weit mehr Eisen für die Landwirthschaft gebraucht, als der wirklich stattgefundene Totalverbrauch beträgt. Solcher grund- und haltlosen Aufstellungen hat überhaupt die Literatur des Eisenzolls eine Menge aufzuweisen, und es würde Vieles zur Aufklärung des Publicums, wie zur Beschwichtigung der durch die handelspolitischen Fehden aufgeregten Leidenschaften beitragen, wenn mit etwas mehr objectiver Treue verfahren und Schaden oder Nutzen nicht hundertfach übertrieben dargestellt würden.

Wie schon Eingangs erwähnt, kann vorstehende Berechnung keinen Anspruch auf eine gründliche Erledigung dieser Frage machen, weil es hierzu noch an hinreichendem Material gebricht. Ohne Zweifel werden aber die vielen Besprechungen in öffentlichen Blättern in nächster Zeit zur Vornahme genauer und umfassender Untersuchungen veranlassen und eine Zusammenstellung der in vielen concreten Fällen ermittelten Resultate zu den richtigen Durch-

schnittszahlen führen. Wir wagen aber schon hiermit die Voraussagung, daß sich dieselben niedriger als obige Annahme von 2,07 Pfund pr. Morgen herausstellen werden.

Es leuchtet ein, daß eine große Verschiedenheit des Eisenansatzes aus der Art und Weise wie die Landwirthschaft betrieben wird, der Bodenbeschaffenheit, den verwandten Eisenqualitäten u. s. w. hervorgehen muß. Es ist aber ganz unmöglich diesen Umstand in Rechnung zu bringen, bis durch zahlreiche Versuche und Beobachtungen auf directem Wege Ermittelungen hierüber angestellt worden sind.

Der Ermittelung des Verbrauchs muß die Ermittelung des pecuniären Opfers folgen. Auch hier liegen die Anhaltpunkte nicht ganz sicher. Die obere Grenze der Ansätze über die durch die Eisenzölle bewirkte Vertheuerung bildet natürlich die Berechnung des Zollbetrags, der für die Einfuhr ausländischen Eisens zu entrichten ist. Zu dem Ende muß vorerst das Verhältniß festgestellt werden, in welchem die einzelnen Eisensorten zur Verwendung kommen. Die folgenden Angaben sind das Durchschnittsresultat verschiedener Erhebungen:

1) Stabeisen über $^1/_2$ □"

Stahl u. s. w. . . .	pos.	6 b.	45	Procent.
2) Kleineisen unter $^1/_2$ □". . .	„	6 c.	10	„
3) Façoneisen, Achsen, Blech ꝛc.	„	6 d.	15	„
4) Weißblech, Draht, u. s. w.	„	6 e.	5	„
5) Grobe Gußwaaren	„	6 f. 1.	10	„
6) Eisen- und Stahlwaaren . . .	„	6 f. 2.	15	„

Der Verbrauch feiner Eisen- und Stahlwaaren (pos. 6 f. 3.) findet in der Landwirthschaft in solchen Minimalquantitäten statt, daß er ganz außer Rechnung bleiben kann.

Die vier ersten Sorten, also 75 Procent des Verbrauchs, werden theils von den ländlichen Besitzern selbst, zum

größten Theil aber von den Huf- oder Gröbſchmieden eingekauft und daraus der Huf-, Rad- und Wagenbeſchlag, Achſen, Hacken, Pflugſchaar, Gabeln und andere gröbere Geräthe, nebſt den Reparaturen, unter Berechnung des Eiſenpreiſes und Arbeitslohnes angefertigt, ſo daß hier nur der Zoll des verwandten Eiſens, nicht der Zoll auf eiſerne Geräthſchaften in Anſchlag kommen kann. In abgelegeneren Gegenden wird ein verhältnißmäßig größerer, in der Nähe der Städte ein geringerer Theil der landwirthſchaftlichen Geräthe auf dieſem Wege erzeugt, weil es in letzterem Falle bequemer und oft auch vortheilhafter iſt, manche derſelben vom Eiſenhändler oder Fabrikanten einzukaufen, anſtatt ſie vom Dorfſchmied anfertigen zu laſſen.

Nehmen wir alſo an, daß der geſammte Eiſenbedarf in den vorſtehenden Verhältniſſen vom Ausland bezogen worden ſei und daß ferner die aus 2,07 Pfund Roheiſen hergeſtellten Gegenſtände ein Gewicht von 1,48 Pfund gehabt haben, ſo berechnet ſich die Maximal-Vertheuerung durch die gegenwärtigen Zölle des Vereinstarifs folgendermaßen:

Antheil.		Zoll des Vereins-Tarifs: per Centner.		per Pfd.	Zollbetrag.
	Pfund	Thlr.	Sgr.	Pfennig.	Pfennig.
1) Pos. 6 b	0,67	1	15	5,05	3,38
2) „ „ c	0,15	2	15	8,4	1,26
3) „ „ d	0,22	3	—	10,1	2,22
4) „ „ e	0,07	4	—	13,46	0,94
5) „ „ f 1	0,15	1	—	3,36	0,50
6) „ „ f 2	0,22	6	—	20,2	4,44
	1,48				12,74

Der Betrag von 12,74 Pfennig ist also die oberste Grenze der Vertheuerung des auf einem Morgen Ackerlandes jährlich verbrauchten Eisenquantums, die bei den gegenwärtigen Zöllen möglich ist.

Wirklich stattgefunden hat sie in ihrem vollen Umfange nirgends. Am nächsten kommt ihr die Provinz Preußen. Aber auch sie bezieht doch zum Wenigsten $^1/_5$ ihres landwirthschaftlichen Eisenbedarfs, namentlich als Eisenwaaren (pos. 6 f.) aus den andern Provinzen, wovon (wie unten näher auseinander gesetzt wird) der größte Theil durch Aufhebung der Zölle wenig oder gar nicht wohlfeiler werden könnte und die doch den Hauptposten in obiger Vertheuerungsberechnung ausmachen. Außerdem erhält sie die Gußwaaren nicht als solche, sondern nur als Roheisen vom Auslande, so daß sie nach Aufhebung der Zölle unbedeutend mehr als das Aequivalent des Roheisenzolls im Preise sinken könnten. Denn von den landwirthschaftlichen Gußwaaren sind die meisten keine Gegenstände des Großhandels, sondern eines von localen und örtlichen Verhältnissen abhängigen Detailverbrauchs. Der Zoll auf die Gußwaaren selbst kann daher nur bei wenigen hierhergehörigen Artikeln einen Einfluß auf die Preise haben.

Der Provinz Preußen gegenüber findet die geringste Einfuhr ausländischen Eisens zum landwirthschaftlichen Gebrauch in der Provinz Schlesien statt. Der Antheil davon wird höchstens 5 bis 10 Procent des Gesammtverbrauchs ausmachen. Auch in Westphalen und Rheinland wird weit weniger ausländisches Eisen für landwirthschaftliche Zwecke verwandt, als sich bei der starken Einfuhr hiervon vermuthen lassen sollte; die Concurrenz Englands und Belgiens hat dem Absatze inländischen

Holzkohleneisens für Werkzeuge zur Bodenbebauung verhältnißmäßig noch am wenigsten Abbruch gethan. An eingeführten Guß- und Eisenwaaren (pos. 6 f.) ist die Landwirthschaft Westphalens und der Rheinprovinz fast gar nicht betheiligt, wiewohl zu deren Anfertigung, wie auch bei einem Theil des Stabeisens, ausländisches Roheisen mit dem inländischen vermischt wurde. Höchstens 20 bis 30 Procent des von der Landwirthschaft beider Provinzen verbrauchten Eisens sind aus dem Ausland bezogen, oder aus ausländischem Eisen im Inlande angefertigt.

Es fragt sich nun, wie viel das inländische Eisen durch den Zoll vertheuert wird oder um wie viel sich die aus inländischem Eisen gefertigten Gegenstände niedriger stellen könnten, wenn alle Zölle aufgehoben wären und das ausländische Eisen frei concurrirte. Aus dem bisherigen Verhalten der Deutschen Eisenpreise bei den verschiedenen Zollerhöhungen und bei den im Auslande, namentlich Schottland stattgehabten Preisschwankungen, ergiebt sich klar, daß je weiter inländisches Eisen an Qualität von den aus dem Auslande eingeführten Sorten entfernt ist, desto geringer die Einwirkung der Concurrenz des Letzteren auf die Preise des Ersteren bleibt. Unser vorzüglichstes Eisen ist noch immer das bei Holzkohlen erblasene und gefrischte; ihm hat das schlechte aber wohlfeile ausländische Eisen zwar den Absatz bedeutend geschmälert, so daß schon der größte Theil der Hammerwerke eingegangen ist, allein auf seine Preise haben die ausländischen Preisschwankungen, so wenig als die diesseitigen Zollerhöhungen irgend einen Einfluß gehabt. Folgende Durchschnittspreise von Grobeisen zu Hufbeschlag, Achsen, Zahneisen, Radbeschlag u. s. w.,

denen die Preise gegenüber gestellt sind, wozu Schottisches Coaceisen und Wales Stabeisen in denselben Jahren nach Cöln bezogen wurden, mögen als Beleg jener Behauptung dienen.

	Schottisches Roheisen.		Wales Stabeisen.		Nassauisches Schmiedeeisen.		Differenz des Nassauischen und Wales Eisens.	
	Per 1000 Pfund loco Cöln.							
Jahr.	Thlr.	Sgr.	Thlr.	Sgr.	Thlr.	Sgr.	Thlr.	Sgr.
1835	18	—	30	21	48	18	17	27
1836	25	3	—	—	50	20	—	—
1837	16	13	—	—	55	19	—	—
1838	16	13	—	—	57	5	—	—
1839	18	—	—	—	55	20	—	—
1840	15	20	36	13	55	10	18	27
1841	13	8	28	28	54	22	26	24
1842	11	21	28	4	54	5	26	1
1843	10	4	26	29	53	28	22	29
1844	13	14	25	11	50	5	24	24
	15	17	30	1			20	4
1845	18	27	43	25	50	—	6	5
1846	18	8	45	14	51	—	5	16
1847	17	5	44	24	52	13	7	19
1848	13	26	38	9	51	12	13	3
1849	14	—	36	5	48	23	12	18
1850	14	—	35	15	45	28	10	28

Für Schottisches Roheisen sind die genauen Durchschnittspreise der Glasgower Börse zu Grunde gelegt, für Wales Stabeisen die Durchschnittspreise her von einem bedeutenden Eisenhändler gemachten Beziehungen, und für

Nassauisches Schmiedeeisen der Durchschnitt aller stattgefundenen Verkäufe eines bedeutenden Eisenwerkes an der Lahn, womit die Preise anderer Werke fast genau übereinkommen. Roheisen ist bis 1. Sept. 1844 frei, Stabeisen zu 1 Rthlr. per Zoll-Centner und von da ab ersteres zu 10 Sgr., letzteres zu $1^1/_2$ Rthlr. eingegangen, weshalb für diesen Jahrgang die Mittelpreise vor und nach den Zollerhöhungen angegeben sind. Die Frachten und Spesen von den Verschiffungsplätzen in Schottland und Wales sind bis auf's Lager in Cöln zu 3 Rthlr. 25 Sgr. pr. 1000 Pfund angenommen.

Man sieht hieraus deutlich, daß die Preise des inländischen Schmiedeeisens kaum von den Preisschwankungen des ausländischen Eisens und ebenso wenig von den im Jahre 1844 vorgenommenen Zollerhöhungen berührt worden sind, indem die Preisdifferenz bald bis zu Rthlr. 26. 24 Sgr. stieg, bald auf Rthlr. 5. 16 Sgr. fiel. Die Fabrication des geschmiedeten Holzkohleneisens stützt sich aber fast einzig noch auf den Verbrauch der Landwirthschaft. Da seine Preise längst bis auf die Selbstkosten herabgedrückt waren, so steht schon deshalb bei Aufhebung der Eisenzölle kein ferneres Sinken von einiger Bedeutung sondern nur eventuell das gänzliche Eingehen solcher Werke zu erwarten. In wiefern aber der Uebergang von theueren guten zu wohlfeilen schlechten Qualitäten (wozu die Zollaufhebung nothwendig anreizen muß) der Landwirthschaft Vortheil oder Nachtheil bringen wird, bedarf noch vieler Erörterungen, denn sie verbraucht fast gar keine eiserne Geräthe, wobei die Qualität des Eisens nur einigermaßen gleichgültig wäre.

Daß aber gleich gute Qualitäten nach Wegfall

aller Eisenzölle ebenso hoch oder doch nur unmerklich niedriger im Preise stehen würden, als bei den gegenwärtigen Zollverhältnissen, läßt sich auch indirect durch die Vergleichung mit den Preisen entsprechender ausländischen Eisensorten und mit der Differenz, die dorten zwischen den Notirungen der besten und der schlechtesten Qualität statt findet, nachweisen. Es ergiebt sich nämlich, daß diese Preisdifferenz nirgends geringer ist als im Zollverein, der fast ausschließlich nur gute Eisensorten producirt und ganz ordinäre einführt. Die natürliche Folge mußte sein, daß das ordinäre ausländische Eisen um den vollen Zollbetrag vertheuert ward, während das inländische gute Eisen in den näher liegenden Sorten nur um einen Theil des Zolls, in den allerbesten Sorten, wie wir gesehen haben, gar nicht gestiegen ist. So kostet z. B. gegenwärtig ordinäres Wales Stabeisen loco Cöln incl. Zoll 34½ Thlr., und Belgisches letzter Sorte etwa 2 Thlr. weniger. Eine ganz entsprechende Qualität, blos aus Schottischem oder Belgischem Roheisen im Inland hergestellt, wird bis jetzt nur sehr selten von inländischen Puddlingwerken angefertigt. Ein im Inland aus ausländischem Coacsroheisen mit Zusatz inländischen Holzkohleneisens verarbeitetes weit besseres Stabeisen kostet, je nach dem Verhältniß, in dem Letzteres zugesetzt ist, 36 Thlr. bis 41 Thlr.; bei Holzkohlen erblasenes und bei Steinkohlen gefrischtes Walzeisen steht 42 Thlr. bis 45 Thlr. und die Prima-Qualität inländischen bei Holzkohlen erblasenen und gefrischten Schmiedeeisens 46 Thlr. Die höchste Differenz des allerbesten und allerschlechtesten Stabeisens ist also in Cöln bis 13½ Thlr. pr. 1000 Pfund. — Gleichzeitig steht in Frankreich, das alle Eisenqualitäten producirt, nach den letzten Nummern des Moniteur industriel das gewöhnliche bei Steinkohlen

erzeugte und gefrischte Stabeisen loco Paris auf 25 Frcs. pr. 100 Kil. oder 31 Thlr. 5 Sgr. pr. 1000 Pfund, das Holzkohlenstabeisen von Berry auf 42 Frcs. pr. 100 Kil. oder 52 Thlr. 10 Sgr. pr. 1000 Pfund. Die Differenz ist also 21 Thlr. 5 Sgr. pr. 1000 Pfund. In London steht nach den letzten Berichten des „Economist" Wales Stabeisen auf 5 £ 5 sh. pr. Ton oder 16 Thlr. 17 Sgr. pr. 1000 Pfund und Schwedisches Eisen 12 £ 10 sh. pr. Ton oder 39 Thr. 12 Sgr. pr. 1000 Pfund (die zur Gußstahlfabrikation benutzten feineren Sorten noch weit höher), folglich eine Differenz von 22 Thlr. 25 Sgr. pr. 1000 Pfund*). In der Schweiz, die nur höchst unbedeutende Zölle hat, steht Wales Stabeisen loco Basel incl. Zoll 26 Thlr. und bestes Schweizerisches bei Holzkohlen erzeugtes Stabeisen aus dem Jura 48 Thlr., — also eine Differenz von 22 Thlr. pr. 1000 Pfund. Je nachdem ein Ort für den Bezug dieser oder jener Sorten günstiger liegt, vermindern oder erhöhen sich natürlich

*) Das dem Schwedischen an Qualität gleichkommende Englische Eisen kostet mindestens eben soviel. Es ist überhaupt ein großer Irrthum, wenn man die Englischen Preise des zu Maschinentheilen, Achsen, Tyres, Eisengeräthen u. s. w. verwandten, perfeinerten Eisens (das unserm Deutschen Holzkohleneisen an Güte gleich kommt) nach den Preisen der courantesten Sorten einmal geschweißten Wales- oder Staffordshire-Walz-Eisens (wie sich solche in den Börsenberichten finden) beurtheilen wollte, obgleich dies so vielfach in Deutschland geschieht und namentlich von Seiten der Freihandelspartei benutzt wird, die Preisdifferenzen des Deutschen und Englischen Eisens weit größer darzustellen, als sie wirklich in den gleichen Qualitäten betragen. Russisches Eisen steht noch weit höher als Schwedisches; G N D kostet gegenwärtig in London £ 18.—, wo Wales Stabeisen £ 5. 5 sh. und Schwedisches £ 12. 10 sh. steht.

diese Differenzen; nun wird indeß vorstehende Angaben als ziemlich richtige Durchschnittszahlen betrachten können. Auch die zur Vergleichung gewählten Eisensorten sind unter sich ganz gleicher Qualität, sowohl auf der einen Seite das Wales und das ord. Französische Puddlingeisen, als auf der andern Seite Nassauisches und Rheinisch-Westphälisches, Berry-, Schwedisches und Schweizerisches Holzkohlenschmiedeeisen. Hieraus geht hervor, daß eine Aufhebung der Eisenzölle des Zollvereins zwar eine bedeutende Vergrößerung der Preisdifferenz zwischen gutem und schlechtem Eisen zur unmittelbaren Folge haben würde, daß aber ein bedeutendes Sinken nur bei den ordinären nicht bei den besten Sorten zu erwarten stehe. Nun verbraucht aber die Landwirthschaft Rheinlands, Westphalens und noch mehr Süddeutschlands den bei weitem größten Theil des Bedarfs in den allerbesten oder denselben am nächsten stehenden Sorten. Will sie sich also nach Aufhebung der Eisenzölle an dieselben Qualitäten halten, so kann sie erwiesenermaßen nur einen höchst geringen pecuniären Vortheil von dieser Aufhebung erwarten, indem bis jetzt die Vertheuerung durch den Eisenzoll im umgekehrten Verhältniß der Qualitäten stattfand, und zwar so, daß er die erste Qualität gar nicht, die letzte dagegen bis zum vollen Betrag des Zolles und die dazwischen liegenden im Verhältniß des Qualitätsabstandes vertheuerte. Selbst die Concurrenz des gewöhnlichen Schwedischen Eisens kann nur in außergewöhnlichen Zeiten eine Herabdrückung der Preise unseres besten inländischen Eisens zur Folge haben. Bei einer sofortigen Aufhebung aller Eisenzölle würde sich etwa das beste inländische Holzkohlenstabeisen bis zu 2 Thlr., das Englische Coakseisen dagegen

um den vollen Zollbetrag oder 14 Thlr. und das Belgische 11 Thlr. 20 Sgr. niedriger stellen, folglich die Differenz der äußersten Qualitäten von $13^1/_2$ Thlr. auf 21 Thlr. bis 23 Thlr. wie in andern Ländern steigen.

Eine Aufhebung der gegenwärtigen Zölle würde voraussichtlich eine bedeutende Aenderung in dem bisherigen Verbrauchsverhältnisse der verschiedenen Eisenqualitäten bewirken. Die größere Preisdifferenz des guten und schlechten Eisens wird nämlich einen Mehrverbrauch des letztern, einen Minderverbrauch des ersten zur Folge haben; der Landwirth, der Hufschmied, der Eisenwaaren-Fabrikant würden nach dem gewöhnlichen Gange des Gewerbelebens nach dem zwar schlechteren aber bedeutend wohlfeileren Material greifen, während sie bei der früheren geringen Preisdifferenz das Bessere wählten. Ob hierin nun ein Vortheil oder ein Nachtheil für die Agricultur läge, läßt sich generell nicht entscheiden, sondern es hängt ab von dem Verhältnisse, in dem die Preisdifferenz zu der größeren Haltbarkeit und längeren Dauer der aus den verschiedenen Eisenqualitäten gefertigten Geräthe steht. Hat z. B. das um 30 Procent wohlfeilere Eisen nur eine um 15 Procent geringere Dauer, so beträgt der Nutzen des Landwirths 15 Procent; hält es dagegen nur die halbe Benutzung aus, so hat er bei'm wohlfeileren Eisen um 20 Procent des Preises Schaden gemacht. Auch in dieser Beziehung ist noch ein weites Feld für Versuche offen. Als einzelnes Beispiel mag ein Versuch angeführt werden, verschiedene Räder eines Wagens mit Eisen von ganz gleichen Dimensionen, aber vier verschiedenen Qualitäten zu beschlagen, wobei sich herausstellte, daß bei den jetzigen Preisdifferenzen der Beschlag mit der billigsten Eisensorte durch die

geringere Dauer um weit mehr als das Doppelte des Minderbetrags theurer gewesen war, als der Beschlag vom besten Eisen. Weit entfernt aus dem Resultate eines vereinzelten Versuchs, Schlüsse auf allgemeine Verhältnisse ziehen zu wollen, muß jedoch die entschiedenste Verwahrung eingelegt werden, bei dem vorhandenen Mangel gründlicher und allseitiger Versuche über diesen Gegenstand mit der Behauptung vorweg auftreten zu wollen, der Landwirthschaft erwachse aus dem Uebergang zur Benutzung billigeren aber dabei schlechteren Eisens ein reeller Nutzen*). Weit eher dürften die Untersuchungen das Gegentheil ergeben, so daß sich nämlich nach Aufhebung der Zölle immer noch der Landwirth am besten stehen würde, der bei dem Gebrauche des gleich theuer gebliebenen besten Eisens bleibt. Freilich würde dies, da er von den Verfertigern der Geräthe abhängig ist, nicht vollständig seiner freien Wahl anheimgegeben bleiben, so daß sich die Folgen einer solchen

*) Bei dieser Gelegenheit erinnern wir uns einer etwas paradoxen Behauptung, welche die „Kölnische Zeitung" neulich in einem Artikel über die Eisenzölle brachte. Sie sagt: „Nach „der Größe des Eisenverbrauchs richtet sich die Größe der jährli„chen Gütererzeugung in Landwirthschaft, Gewerben und Fabriken; „dies ist ein mathematischer Satz, unbeugsam wie das Eisen selbst." Bedenken wir, daß ein doppelter, dreifacher Eisenverbrauch stattgefunden haben kann, weil die Qualitäten entsprechend schlechter waren, berücksichtigen wir, in welchem Grade Holz, Stein, Eisen und andere Stoffe sich gegenseitig ersetzen, ohne daß es auf die Production, welcher sie dienen einen Einfluß hat u. s. w., so ergiebt sich, daß man jenen Satz wohl als einen „mathematischen" gelten lassen kann, während er auf die Wirklichkeit angewandt in puren Unsinn ausläuft.

Maßregel trotz seines Widerstandes geltend machen werden. Dabei ist überdies zu bemerken, daß die Landwirthschaft in der Wahl der Eisensorten durchaus nicht die Freiheit hat, bis zu den untersten Qualitäten herabzusteigen, denn aus dem ordinären Schottischen oder Belgischen Coakseisen kann Niemand landwirthschaftliche Geräthe anfertigen, die länger als von 12 Uhr bis Mittag halten sollen; es ließe sich gar nicht einmal in die für viele Geräthschaften erforderliche Form bringen.

Was vom Stabeisen gesagt ist, findet auch auf Blech, Draht und die andern Eisengattungen seine Anwendung. Theilen sich doch z. B. die Meinungen noch, ob eiserne oder ob vierfach theurere kupferne Dampfkessel wohlfeiler für den Landwirth sind? In den verschiedenen Eisenblechqualitäten wirft sich aber die gleiche Frage auf.

Für Gußwaaren, wovon die Landwirthschaft Westphalens und der Rheinprovinz fast nichts vom Auslande bezieht, könnte die Aufhebung der Eisenzölle höchstens eine Preisherabsetzung um das Aequivalent des Roheisenzolls von 10 Sgr. pr. Centner bewirken, wie bereits oben bei der Provinz Preußen auseinander gesetzt worden ist.

In denjenigen landwirthschaftlichen Eisen- und Stahlwaaren, welche fabrikmäßig angefertigt werden und Gegenstände des Großhandels sind, kann eine Preisermedrigung von einiger Bedeutung aus der Aufhebung aller Eisenzölle voraussichtlich nicht resultiren, erstens weil die Fabrikanten alsdann die gleichen Eisenqualitäten erwiesenermaßen gar nicht oder nur unbedeutend billiger einkaufen werden, und zweitens weil die auswärtigen Preise der fertigen Waaren selbst durchschnittlich so sehr mit den inländischen übereinkommen, daß ein niederer Preis des Rohmaterials wohl den Gewinn des Eisen-

waarenfabrikanten steigern, dagegen wenig oder gar nicht den landwirthschaftlichen Verbrauchern zu Gute kommen würde. Jede irgend bedeutende Preisermedrigung unserer Eisenwaaren, die sich nach Aufhebung der Eisenzölle ergeben könnte, wird vielmehr nur die Ursache haben, daß weit schlechteres Eisen verwandt, folglich mit dem Preis auch der Werth der Waare, und zwar wahrscheinlich in weit stärkerem Verhältnisse, gesunken war.

Betrachten wir die Concurrenz- und Preisverhältnisse einiger Hauptgegenstände dieser Kategorie, so wird sich daraus ergeben, daß die Landwirthschaft der Gegenden Preußens, welche dieselben vom Inlande beziehen, durch das Fortbestehen oder Aufheben der Eisenzölle kaum berührt werden kann. In einigermaßen erheblichen Quantitäten findet auch eine Einfuhr solcher Waaren nur in den östlichsten Provinzen statt *). —

Hacken, Karste und Pickel gehen zu $3^1/_2$ Sgr. pr. Pfund aus der Mark und dem Bergischen nach Texas, Brasilien, Mexico u. s. w., theilweise sogar durch Vermittelung des Englischen Zwischenhandels. Sie ertragen, was Preis und Qualität betrifft, die Englische Concurrenz vollkommen. Auch in Mist- und Heugabeln zu $3^1/_3$ Sgr. pr. Pfund liefern wir so wohlfeil als England, so daß die Zollaufhebung nur für jene Gegenden einigen Einfluß hätte, die billiger aus England als von den inländischen Fabriken beziehen können.

Schaufeln und Spaten liefert die Mark zu $2^1/_4$ bis $2^1/_2$ Sgr., wenn vorne verstählt zu $3^1/_3$ bis $3^2/_3$ Sgr. pr. Pfund, während die Preise in England $3^1/_3$ bis

*) Die folgenden Notizen über die Engros-Preise Deutscher und Englischer Fabriken stammen aus der zuverlässigsten Quelle. Sie sind loco Fabrik in Deutschland und England verstanden.

$3^3/_4$ Sgr. stehen; dabei sind letztere ebenfalls verstählt, doch um nichts besser als die Deutschen.

Mit Ausnahme der Circulir- und der feinen Pann- und Schweifsägen für Tischler sind wir in allen Sorten Sägen der Englischen Concurrenz vollständig gewachsen. Von Osemundeisen kosten unsere großen Kerf- oder Waldsägen von 5 bis 6 Fuß Länge 14 bis 26 Sgr.; geschliffene 16 bis 28 Sgr. pr. Stück. Stählerne Sägen stehen in denselben Qualitäten und Sorten bis zu 1 Thlr. 22 Sgr., worin Englische bis zu 2 Thlr. pr. Stück kosten. Sägen für Schneidemühlen von 5 bis 6 Fuß kosten von ordinärem Stahl in England 3 Thlr. 10 Sgr. bis 4 Thlr., von Gußstahl 4 Thlr. bis 4 Thlr. 20 Sgr. pr. Stück und in Deutschland von Stahl 2 Thlr. 25 Sgr. bis 3 Thlr. $22^1/_2$ Sgr., in Osemund sogar nur 1 Thlr. 16 Sgr. bis 2 Thlr. 9 Sgr. pr. Stück.

Ordinäre Beile und Aexte kosten in Deutschland $4^1/_2$ Sgr. Besser verstählt und schön geschliffen liefert sie das Bergische zu $4^3/_4$ bis 7 Sgr. pr. Pfund. Englische in entsprechender Qualität und Arbeit kommen auf 4 bis $6^2/_3$ Sgr., sind also etwas billiger.

In Sensen und Sicheln fabricirt Oesterreich im Verhältnisse zur Qualität billiger als wir und würde also der Wegfall des Zolls die Deutsche Waare entsprechend im Preise herabdrücken. In Strohmessern dagegen liefert das Bairische Oberland gleiche Qualitäten wie Oesterreich und auch zu gleichen Preisen.

Ein wichtiger Artikel für die Landwirthschaft sind die polirten Zug-, Deichsel-, Vieh- und andere Ketten, die zu 3 bis 4 Sgr. pr. Pfund in großen Quantitäten in's Ausland gehen, und bei gleicher Schönheit und Qualität in England nicht so billig zu haben sind.

In Holzschrauben, Nägeln und Drahtstiften können wir in den Hanseſtädten vollkommen mit den Engländern concurriren; namentlich werden von erstern bei gleichen Preiſen die Deutſchen vorgezogen.

Dieſe Aufführung mehrerer der wichtigſten Gegenſtände des landwirthſchaftlichen Eiſenverbrauchs geſtattet ſchon einen Schluß auf die allgemeinen Preis- und Concurrenzverhältniſſe der ganzen Waarencategorie. In manchen Eiſen- und Stahlwaaren ſind wir, in manchen die Engländer was Qualität und Preis betrifft dem andern Theil voraus; im großen Durchſchnitte aber handelt es ſich um ſo unbedeutende Preisunterſchiede, daß in den meiſten Fällen die Transportkoſten zu Gunſten der einen oder andern Bezugsquelle den Ausſchlag geben. Daß die ganze Differenz innerhalb der Frachtſpeeſen bleibt, läßt ſich auch im Hinblicke auf die Schweiz beweiſen, welche für die Bedürfniſſe ihres Ackerbaus neben ihrem eigenen theuren Eiſen faſt ausſchließlich Deutſches Eiſen oder Eiſenwaaren bezieht, obgleich ſie in andern Artikeln dieſer Gattung einen lebhaften Verkehr mit England unterhält. Die Artikel, worin England uns überlegen iſt, fallen mit unbedeutender Ausnahme ganz außer das Gebiet der Landwirthſchaft es ſind dies vielmehr feine Feilen, Circulirſägen, polirte Werkzeuge für Tiſchler, Gerber, Zimmerleute u. ſ. w., große Scheeren, Raſirmeſſer, Pfropfenzieher, feine Lichtſcheeren und überhaupt feine polirte Waaren und Werkzeuge. Umgekehrt fällt dagegen von den Eiſen- und Stahlwaaren, worin der Zollverein billiger und beſſer, oder doch gleich billig und gut liefert, gerade der größte Theil auf die Landwirthſchaft und die ländliche Hauswirthſchaft. Ob alſo eine Aufhebung der Zölle dieſe Artikel nennenswerth billiger machen könnte, beantwortet

ſich von ſelbſt. Wir erinnern hiermit überhaupt an Verhältniſſe, die allgemein und jedem Landmann insbeſondere bekannt ſind.

Bei dieſer Gelegenheit können wir nicht umhin, die Art und Weiſe, wie die „Neue Preußiſche Zeitung“ *) die Frage der Vertheurung der Haus- und landwirthſchaftlichen Eiſengeräthe behandelt, als eine höchſt unwürdige zu bezeichnen. Das Zuſammenwerfen des Zollbetrags mit der Steigerung der inländiſchen Preiſe zu Gunſten des Fabrikanten iſt wiſſenſchaftlich eben ſo unſtatthaft als erfahrungsmäßig falſch. Der Zollbetrag entſpricht genau der Höhe, um welche ſich die inländiſchen Preiſe über das Niveau der ausländiſchen Preiſe erheben *können*, ſo daß z. B. bei vollſtändiger Prohibition der inländiſche Preis in jeder beliebigen Höhe über dem ausländiſchen ſtehen *könnte*. Allein *daß* der inländiſche Preis wirklich auf dieſer oberſten Grenze ſtehe, läßt ſich ſo wenig aus dem Zollbetrage ableiten, als ſich von der Höhe eines Uferdamms auf die Waſſerhöhe ſchließen läßt. Es iſt vollkommen unwiſſenſchaftlich, die *Grenze*, das *Maaß* mit dem *Inhalte* zu identificiren. Jenſeits wie dieſſeits unſerer Schlagbäume reguliren ſich die Preiſe nach denſelben allgemeinen Geſetzen, wenn auch auf verſchiedenen objectiven und ſubjectiven Grundlagen. Für einen Artikel kann daher die Aufhebung des Zolls ein Sinken der inländiſchen Preiſe um den vollen Zollbetrag zur Folge haben, während ſie für einen andern, der bereits ebenſo billig oder billiger im Inlande angefertigt ward, ohne den mindeſten Einfluß bleibt. Im Zollvereine, wie in allen andern Staaten,

*) Ein beſonderer Abdruck der, in der „Neuen Preußiſchen Zeitung“ hierauf bezüglichen Aufſätze iſt unter dem Titel „Die Eiſenzölle, Berlin 1850 bei Brandis“, erſchienen.

kommen bei den verschiedenen Waaren, ja bei den einzelnen Gattungen derselben Waarencategorie, alle denkbaren Abstufungen in dem Verhältnisse des Zollsatzes zu dem Stand der Waarenpreise vor. Diese Umstände sind so allgemein bekannt und ihre Erforschung Jedermann so zugänglich, daß es wirklich kaum begreiflich ist, wie von Seiten einer Partei, der doch Wissenschaft und Praxis bessere Waffen bieten, das alte abgenutzte Manoeuvre immer von neuem wiederholt werden mag, den Zollsatz und die Vertheuerung der inländischen Producte als gleichbedeutend hinzustellen, und überhaupt den Zollbetrag zur Grundlage einer Preis- oder Vertheurungsberechnung zu machen. Nur eine Vergleichung der wirklich im In- und Auslande stattfindenden Preisnotirungen, welches unser Weg ist, führt unter allen Verhältnissen zu richtigen Resultaten und nur auf diesem rein empirischen Wege läßt sich auch zu Berechnungen über den Einfluß bestehender Zölle oder deren Aufhebung gelangen. Giebt nicht die „Neue Preußische Zeitung" ihrer Rechnungsmethode ein schlagendes Dementi, wenn sie von den wohlfeilen steyrischen Sensen spricht, deren Einfuhr doch im Erzeugungslande verboten ist, oder wenn sie wohlfeilere Eisenwaaren aus England erwartet, dessen Zölle (10 Procent vom Werth) doch durchschnittlich noch höher sind als die (Rthlr. 6 oder Rthlr. 10 pr. Centner) des Zollvereins! Ihre Berechnungen einer „Fabrikantensteuer" auf Spaten, Picken, Hacken, Aexte, Mist- und Heugabeln, Pferdegeschirr, Ketten, Hämmer und die unzähligen Geräthe, die Deutschland so wohlfeil wie das Ausland liefert und die also durch Aufhebung des Zolls nicht billiger werden könnten, sind daher aus der Luft gegriffen. Allein auch bei den

Berechnungen des Zollbetrags, wenn Jemand diese Waaren vom Auslande einführen wollte, laufen merkwürdige Irrthümer unter. Von einer Sense soll der Zoll 3 Sgr. 6 Pfg. betragen; da der Zoll-Centner hiervon Rthlr. 6 bezahlt, so müßte nach der „Neuen Preußischen Zeitung" das Gewicht einer Sense gleich $2^1/_{10}$ Pfund sein! Unseres Wissens beträgt es noch nicht $^3/_4$ Pfund, wovon 1 Sgr. 3 Pfg. Zoll zu entrichten wären. — Eine Englische Schlichtfeile wird zu $5^1/_2$ Sgr. Zoll (Fabrikantensteuer) und $3^1/_2$ Pfund Gewicht berechnet; nur indem man diese Angaben der „Neuen Preußischen Zeitung" mit der Zahl 4 dividirt, ergiebt sich ungefähr der richtige Betrag des Zolls und des Gewichts. — Wenn das Eisen zu der Picke des Erdarbeiters $2^1/_2$ bis $3^3/_4$ Sgr. Fabrikantensteuer kosten sollte, so müßte sie, da der Zoll Rthlr. $1^1/_2$ pr. Centner beträgt, 6 bis 9 Pfund wiegen; wir haben von so enorm schweren Picken noch nichts gehört, und thut auch hier ein Abzug von 60 bis 70 Procent Noth, um die Angaben der „Neuen Preußischen Zeitung" mit der Wahrheit zu versöhnen. — Der arme Schlucker, welcher auf der Landstraße Steine klopft, muß, nach der genannten Zeitung, für das Eisen zu seinem Hammer 7 bis 9 Sgr. Fabrikantensteuer geben; der Hammer würde hiernach, da der Centner Thlr. $1^1/_2$ Zoll bezahlt, nicht weniger als 17 bis 21 Pfund wiegen! In Wirklichkeit wiegen solche Hämmer aber nur 3 bis 5 Pfund (ein Bellhammer 8 Pfund). Der arme Schlucker hätte also immer nur $1^1/_3$ bis $2^1/_6$ Sgr. statt 7 bis 9 Sgr. Zoll zu bezahlen, falls er den Hammer durchaus vom Auslande beziehen wollte; unseres Wissens wird übrigens diese Vorliebe für das Ausländische bei Steinklopfern nicht gefunden, und sind sie mit inländischen

Hämmern sehr wohl zufrieden, die sie um nichts theurer zu bezahlen haben, als ausländische zollfrei bezogen werden könnten. — Dieselben übernatürlichen Gewichtsverhältnisse (mit entsprechender Berechnung der „Fabrikantensteuer") sind aber fast durchweg festgehalten. Für den Pflug werden 60 bis 107 Pfund, für die Egge 53½ Pfund, für einen Wagen 550 bis 1100 Pfund, für einen Frachtwagen 2200 Pfund Eisen angesetzt! — An andern Orten sind die Eisenfabrikate unter die unrichtigen Zollsätze gebracht; gußeiserne Töpfe z. B. unter den Zollsatz von Rthlr. 6 statt Rthlr. 1 pr. Centner, Eisendraht zu 1 Sgr. 8 Pfg. statt 1 Sgr. 1½ Pfg. pr. Pfund u. s. w. Man sieht hieraus, wie die willkührliche Identificirung des Zollbetrags mit der „Fabrikantensteuer" der „Neuen Preußischen Zeitung" noch nicht einmal genügt, und wird demnach gerechtfertigt finden, wenn wir eine solche Behandlung dieser Frage als eine unwürdige bezeichnen, die nicht zur wissenschaftlichen oder practischen Lösung führt, sondern nur die bestehende Verwirrung der Ansichten vergrößert und die Leidenschaftlichkeit der so vertheidigten wie der so angegriffenen Partei steigert.

Kommen wir nach allen diesen Ausführungen auf die Vertheurungsberechnung selbst zurück, so ergiebt sich speciell in Bezug auf die Landwirthschaft der Rheinprovinz und Westphalen Folgendes. Ein Viertel des Eisenbedarfs mag in verschiedenen Stufen der Verarbeitung vom Auslande eingeführt worden sein, und ist also um die vollen Zollbeträge vertheuert worden. — Was von inländischem Stabeisen, Kleineisen, Blech, Draht u. s. w. verbraucht wird, kann, wie nachgewiesen, durch eine Aufhebung der Eisenzölle in den gleichen Qualitäten nur unbedeutend billiger werden; die ordinärsten Eisen-

sorten, welche allerdings im Preise bedeutend sinken würden, lassen sich theils gar nicht für die Landwirthschaft verwenden, theils ist es durchaus unentschieden, ob selbst bei der künftigen größeren Preisdifferenz die Verwendung des billigeren Eisens ein reeller Vortheil für die Landwirthschaft sein wird; leicht dürfte sich das Gegentheil herausstellen. Eine Preisermäßigung von 2 bis 3 Thlr. pr. 1000 Pfund der bisher verwandten besten und ihnen zunächst stehenden Qualitäten wird der höchste Vortheil sein, den man hierbei annehmen darf, und in ähnlichem Verhältnisse beim Kleineisen, Blech u. s. w. — Die Gußwaaren würden durch die Zollaufhebung um das Aequivalent des Roheisenzolls und die Eisenwaaren höchstens um den geringen Betrag, um den die gleichen Stabeisensorten im Preise fielen, billiger werden können. Alle diese mit Gründen belegten Annahmen führen zu dem Resultate, daß man die gegenwärtige Besteuerung der Acker- und Gartenwirthschaft von Rheinprovinz und Westphalen auf höchstens 4,^{5} Pfg. pr. Morgen, oder etwas über $^{1}/_{3}$ der höchstmöglichen Vertheurung von 12,^{74} Pfg. veranschlagen kann. Für Schlesien, obgleich es noch weit weniger Eisen aus dem Auslande einführt, möchte dasselbe Verhältniß anzunehmen sein, weil es nach Wegfall der Zölle der Fracht halber manche Artikel billiger aus England als jetzt von den westlichen Provinzen beziehen könnte, und weil es in der Qualität seines Eisens einen weit geringern Vorzug gegen das Ausland hat, wie Rheinland und Westphalen.

Den Provinzen Rheinland, Westphalen und Schlesien mit 4,^{5} Pfg. steht also die Provinz Preußen mit einer Belastung entgegen, die wir nach dem oben erwähnten Verhältnisse der Einfuhr vom Auslande auf nicht weniger

als 9 Pfg. pr Morgen (oder etwa $^3/_4$ der höchstmöglichen Belastung) veranschlagen können*). Hiernach, und in Berücksichtigung der geographischen Lage und der Communicationsmittel, möchte für die Provinzen Sachsen, Brandenburg und Posen 6 Pfg. und für Pommern 7 Pfg. pr. Morgen anzunehmen sein. Mit Zugrundelegung der Statistik von Lengerke berechnet sich die Gesammtbelastung des Preußischen Ackerbaues durch die Eisenzölle wie folgt:

Provinzen.	Acker- und Gartenland.	Vertheurungs-Quote per Morgen.	Summe der Belastung.
	Morgen.	Pfennig.	Thaler.
1) Preußen	9,360,000	9	240,667
2) Pommern	4,660,000	7	90,611
3) Posen	4,750,000	6	79,167
4) Brandenburg	6,765,000	6	112,750
5) Sachsen	5,430,000	6	90,500
6) Schlesien	8,080,000	4,5	100,375
7) Westphalen	4,425,000	4,5	55,312
8) Rheinland	4,338,000	4,5	54,162
Königreich Preußen	47,758,000	6,01	803,544

*) Es dürfte wohl zu erwägen sein, ob nicht die geographische Lage der Provinz Preußen differentielle Ermäßigungen der Eisenzölle — etwa um 20 bis 25 Procent — als eine Rücksicht der Billigkeit anempfiehlt! mindestens dürfte für den Zeitraum bis zur erfolgten Vollendung der Ostbahn eine solche Maßregel gerechtfertigt erscheinen. Die Mehrbelastung durch die Eisenzölle ist zudem noch größer, als es aus dem Zahlenverhältniß 9 : 4½ hervorzugehen scheint, indem die Landwirthschaft Schlesiens, Rheinlands und Westphalens einen übergroßen, die der Provinz Preußen dagegen so gut als gar keinen Ersatz im vortheilhafteren Absatz ihrer Erzeugnisse nach den Eisenrevieren findet.

Mindestens 500,000 Thlr. sind aber von dieser Totalsumme in die Zollcasse und folglich als indirecte Steuern in die Staatscasse geflossen. Daß nach Aufhebung der Eisenzölle dieser Ausfall durch directe Steuern ersetzt werden müßte, leuchtet ein. Die directe Steuer würde nun zwar alle Staatsangehörigen gleichmäßig treffen; bei dem Verhältnisse der ländlichen zur industriellen Bevölkerung käme indeß mindestens $^2/_3$ davon auf die Landwirthschaft. Von 6,01 Pfennig vermindert sich also die Belastung der Landwirthschaft, die man als Beitrag zur Förderung des inländischen Eisengewerbes betrachten kann, auf 3,54 Pfg. pr. Morgen oder 470,211 Thlr. für den ganzen Staat.

Ob aber eine jährliche Steuer von durchschnittlich 6,01 Pfg. resp. 3,54 Pfg. auf den Morgen eine Bedeutung für das Schicksal des Landbaues haben kann, diese Frage wird Niemand bejahen wollen und eine weitere Untersuchung darüber ist somit unnöthig. Die Versuche, die Vertheurung des verbrauchten Eisens zu einer Lebensfrage der Landwirthschaft zu stempeln, müssen wir vielmehr als völlig mißglückt bezeichnen, und die Beunruhigung und Aufregung, die sie vielfach erzeugt haben, entbehren jeder thatsächlichen Grundlage.

Die übrigen Zollvereinsstaaten könnten aber um so weniger gegründete Einwendungen gegen die Uebernahme einer solchen Zollbegünstigung auf gemeinschaftliche Rechnung erheben, als es feststeht, daß die meisten derselben, namentlich Baiern und Würtemberg, durch die Vertheilung der Zollerträgnisse nach der Kopfzahl bedeutend größere Antheilquoten erhalten, als ihnen nach dem Verhältniß des Verzehrs steuerpflichtiger Gegenstände zukommen würde.

Wir haben gezeigt, daß die directe Einwirkung der Eisenzölle d. h. die durch sie bewirkte Vertheurung der Eisengeräthe, ganz bedeutungslos für unsere Landwirthschaft sei. Auch durch Hinzurechnung des sonstigen Eisenverbrauchs für Hauswirthschaft, Häuserbau u. s. w. steigert sich diese Belastung nur höchst unbedeutend und im Hinblick auf so kleinliche Beträge von einigen Pfennigen pr. Morgen muß es in der That etwas komisch erscheinen, wenn Freihändlerblätter die Eisenzölle als Ursache hinstellen, wodurch die Urbarmachung oder Bewirthschaftung von Länderstrecken erschwert oder gar unmöglich gemacht und die Rentabilität gefährdet werde. Wenn man solche Behauptungen z. B. bei Eisenbahnen geltend macht, in deren Anlage sowohl als Unterhaltung das Eisen einen hundertfach bedeutenderen Coefficienten bildet, so haben sie doch mindestens den Schein einer Bedeutung, obgleich auch hier nachgewiesen werden kann, daß nach Abzug der in die Staatskasse geflossenen Zollbeträge und mit Berücksichtigung der größeren Haltbarkeit inländischer Schienen, die Vertheuerung der zollvereinsländischen Bahnen durch die Eisenzölle noch nicht ein Procent des Baucapitals betragen hat.*)

*) Nach einer genauen Berechnung in No. 312 der „Constitutionellen Zeitung" hat die „Fabrikantensteuer" von sämmtlichen Eisenbahnen des Zollvereins (600 Meilen) noch nicht 1,333,000 Thlr. oder ¾ Procent des Baucapitals von 200 Millionen Thalern betragen. Die „Neue Preußische Zeitung" giebt die Vertheurung auf einige Thaler für jeden laufenden Fuß an, also auf etwa 30 Millionen Thaler!!

Nichts ist natürlicher als daß die Gegner der Eisenzölle aus der Vertheurung der Eisengeräthe eine ihrer hauptsächlichsten Angriffswaffen zu schmieden versuchen, und deshalb hier die Uebertreibungen nicht sparen. Denn die Thatsache der Vertheurung ist an und für sich unbestreitbar. Allein eben aus dem Grunde, weil hier reelle Anhaltpunkte vorliegen und ein Resultat gewonnen werden kann, ohne daß man nöthig hat, sich auf die Hypothesen eines oder des andern handelspolitischen Systems zu stützen, legen auch wir einen großen Werth auf den durch Zahlen gelieferten Nachweis, wie ungefährlich diese gegnerische Waffe ist.

Außer dem Einflusse der Eisenzölle auf Erhöhung der landwirthschaftlichen Productionskosten durch Vertheurung der Eisengeräthe handelt es sich nun zunächst von ihrem Einfluß auf Absatz und Preise des Getraides. Wenn sich hier gleichfalls ein Nachtheil herausstellte, müßte die Frage allerdings als zu Ungunsten des Eisenzolls entschieden angesehen werden. Ergiebt sich hierdurch aber umgekehrt auch nur der geringste Vortheil für die Landwirthschaft, so hat dies eine Bedeutung, wogegen der directe Einfluß der Eisenzölle gänzlich verschwindet. Denn hier kommen die Preise der Agriculturproducte selbst, nicht blos die des geringen Capitals an eisernen Geräthen und deren Abnutzung zur Sprache.

Der Einfluß der Eisenzölle auf den Absatz und die Preise des Getraides und der sonstigen landwirthschaftlichen Producte kann in zwei Beziehungen ins Ange gefaßt werden, erstens was den Export nach dem Ausland und zweitens was den Absatz im Inland betrifft.

Die Getraideausfuhr Preußens findet hauptsächlich statt aus den Provinzen Preußen und Pommern nach

England, Holland und Belgien. Sie beträgt 6 bis 7 Procent der Gesammtproduction an Getraide. Schon dieser kleine Antheil beweis't, daß die Interessen der Getraideausfuhr von verhältnißmäßig geringer Bedeutung sind, wenn es sich um Fragen handelt, die die gesammte Landwirthschaft betreffen. Dennoch sind wir weit entfernt, ihre hohe Wichtigkeit für die Ostseeprovinzen verkennen zu wollen, nur müssen wir auf's vollständigste in Abrede stellen, daß die Behauptungen irgend wie begründet seien, welche aus den Eisenzöllen eine Benachtheiligung der Getraideausfuhr deduziren wollen.

In den letzten Jahren war die Androhung von Repressalien Englands der Kern aller gegen die Zölle und Zollerhöhungen gerichteten Argumentationen der Freihandelspartei. Dieses Mittel ist jetzt bei Seite gelegt und mit Recht. Theils hat sich durch die Erfahrung ergeben, daß keine Repressalien erfolgen, theils hat man gefühlt, daß man bei den Engländern solche Retorsionsgelüste gar nicht mehr unterstellen dürfe, indem dies mit der Behauptung im Widerspruch wäre, daß der Freihandel in England vollkommen festen Fuß gefaßt habe.

Gegenwärtig figurirt als Hauptbeweisgrund, daß unsere Einfuhrzölle der Getraideausfuhr schädlich seien, die Behauptung: sie hinderten die Engländer, uns mit ihren Waaren für das eingekaufte Getraide zu bezahlen, veranlaßten dieselben folglich ihr Getraide lieber von anderwärts zu beziehen, wo ihnen ein solcher Austausch möglich sei. Diese Behauptung läßt sich leicht als eine grundlose darstellen.

Erstens stehen Getraideausfuhr und Waareneinfuhr in keiner Weise in dem hier unterstellten Zusammenhang; ja an andern Orten (z. B. in der bekannten Hamburger

Senatsschrift über Differentialzölle) macht sich dieselbe Partei lustig darüber, daß von Seiten ihrer Gegner der Import und Export in dem unmittelbaren Zusammenhang eines reinen Tauschgeschäftes gedacht werde. Der Englische Getraidespeculant kauft, wo es ihm am wohlfeilsten ist und frägt nicht erst bei den Eisenfabrikanten von Schottland oder Wales an, ob sie mehr oder weniger Absatz nach Preußen, Rußland oder Nordamerika hätten. So klar dies an und für sich ist, wird es auch durch das Verhältniß bewiesen, in welchem der Getraidebezug von Amerika und Südrußland zunimmt, obgleich diese Länder weit höhere Zölle haben und verhältnißmäßig weit weniger von England kaufen als der Zollverein. — Die erwähnte Behauptung ist zweitens falsch, weil es eine Thatsache ist, daß unsre Einfuhrzölle die Engländer nicht hindern, uns für unsre Exporten mit Waaren zu bezahlen, daß vielmehr England deren jährlich für etwa 80 Millionen Thaler dem Zollvereine zusendet, und daß bedeutende Ueberschüsse an baarem Gelde nicht von dorten nach dem Zollverein, sondern von hier nach England jährlich gesandt werden müssen. Insofern also eine Wechselwirkung zwischen Ein- und Ausfuhr stattfindet, stellen sich für Preußens Getraideausfuhr die Verhältnisse aufs allergünstigste, und namentlich weit günstiger als für die beiden Getraideländer, womit es bei der Versorgung Großbritanniens concurrirt, nämlich Rußland und Nordamerika. Was aber unsre Getraideausfuhr nach Holland und Belgien betrifft, so findet auch dort das für sie günstige Verhältniß statt, daß beide Länder bedeutend mehr Waaren nach dem Zollverein absetzen als von dort empfangen. Es fällt somit jeder thatsächliche Grund weg, in unsern Eingangszöllen ein indirectes Hinderniß des Getraideexportes finden zu wollen.

Wenn aber trotz des günstigen Verhältnisses, welches für unsern Getraidehandel in dem Umstande liegt, daß er nur nach Ländern stattfindet, die bedeutend weniger von uns, als wir von ihnen beziehen, und trotz der erfolgten Aufhebung der Kornzölle in Großbritannien, die Ausfuhr eher ab- als zunimmt, so dächten wir, wäre dies ein deutlicher Fingerzeig, die Ursachen anderswo als in unsern Eingangszöllen, nämlich in der täglich wachsenden Concurrenz der Vereinigten Staaten und Südrußlands zu suchen. Dies Thema ist indeß zu oft und zu gründlich besprochen worden, als daß wir hier für nöthig finden darauf einzugehen; wir möchten überdies auch den leisesten Schein vermeiden, unsere Zuflucht zu Schreckmitteln zu nehmen, während wir gerade dabei sind, die Haltlosigkeit der Gründe darzuthun, womit man von der entgegengesetzten Seite den Landmann zu schrecken sucht. Nur das wird uns Jeder zugeben, daß die möglichen Einflüsse jener Concurrenz nicht aufgehalten würden, wenn auch unserm Landmann durch Aufhebung der Zölle die Bewirthschaftung von einem Morgen Landes einige Pfennige billiger käme. Und sind etwa die genannten Concurrenzländer hierin im Vortheil, oder bezahlen nicht vielmehr die Russischen und Amerikanischen Landleute die Geräthe, Kleider und alle sonstigen Fabrikerzeugnisse weit höher als wir? Es fördert nicht die Aufklärung, sondern nur die Verwirrung, wenn man Untersuchungen über die allgemeinen objectiven und subjectiven Grundlagen der Concurrenzverhältnisse ganzer Länder und großer Gewerbszweige bis in so kleinliches einflußloses Detail auszudehnen versucht.

Wir erwähnen hier noch einer merkwürdigen Deduction, die in neuester Zeit aufgebracht worden ist, um den Nachtheil der Eisenzölle oder der Zölle überhaupt nachzuweisen.

Es wird nämlich dem Landmann vorgerechnet, wie viel mehr er an Fabrikaten für den Ertrag seines Feldbaues würde kaufen können, wenn der Zoll nicht existirte. Tritt man in das Detail dieser Rechnungen ein, so ergiebt sich auf den ersten Blick, daß auch hier jene maßlose Uebertreibung zu Hülfe genommen ist, welche die in Rede stehende Polemik characterisirt. So scheut sich z. B. die „Neue Preußische Zeitung" (Nro. 221) nicht, „verzollte Waaren und inländische Preise" schon wieder einmal als identisch auszugeben und eine Rechnung aufzustellen, wonach man für den Wispel Waizen in Stettin bei Zollfreiheit 20 Centner Stabeisen, 1000 Ellen gedruckte Kattune, 800 Ellen Grey Stouts u. s. w., an verzollten oder an inländischen Waaren aber nur 10 Centner Stabeisen, 400 Ellen gedruckte Kattune, 350 Ellen Grey Stouts u. s. w. erhalten könne! Wir wiederholen es, daß eine solche Polemik unwürdig ist. Abgesehen aber von dem Detail, ist die nämliche Rechnung in der Form der Vertheurungsberechnung der Eisengeräthe, Tuche, Stoffe u. s. w. schon einmal dagewesen. Dem Landmann wird ein und dasselbe Opfer zweimal vorgerechnet. Man sagt ihm erst: „Der Zölle halber mußt du diese oder jene Gegenstände so viel theurer bezahlen; deine Production ist also um diese Beträge belastet." Und nun sagt man ihm hinterher wieder: „ohne Zoll würdest du für dein Getraide von diesen oder jenen Gegenständen so viel mehr kaufen können, folglich um so viel vortheilhafter verkaufen" *).

*) Die „Neue Preußische Zeitung" macht diese Schadenrechnung mit einer runden Summe ab; sie sagt (No. 221), daß die Fabrikantensteuer der landwirthschaftlichen Production die Hälfte ihres Lohns koste. Wirklich nicht mehr?

Wir leugnen die in den Zöllen liegende Belastung keineswegs, obgleich unsre Rechnungen (nach Abzug des in die Staatscasse fließenden Betrags) nur einen Infinitemaltheil des von den Gegnern der Eisenzölle berechneten Nachtheils ergeben. Allein ein und denselben Nachtheil (nämlich den Ankauf der durch den Zoll vertheuerten Waaren) mit Hülfe zweier verschiedener Rechnungsmethoden als einen Doppelten darzustellen, dagegen müssen wir doch protestiren. Bei der Production wie bei dem Absatze ins Ausland geht der in den Eisenzöllen liegende Nachtheil für den Landmann nicht über die Paar Pfennige pr. Morgen hinaus, die wir oben berechneten, und addirt man da auch noch den Betrag der „Fabrikantensteuer" auf seine andern Bedürfnisse hinzu (nämlich den wirklichen, nicht einen aus der Luft gegriffenen Betrag) so bleibt es immer noch bei lächerlich unbedeutenden Summen.

Die Resultate der bisherigen Ausführungen waren also: erstens, daß der Landwirthschaft aus den Eisenzöllen ein directer Nachtheil von einigen Pfennigen pr. Morgen erwachse, daß aber zweitens von einem weiteren nachtheiligen Einfluß auf den Getraideabsatz ins Ausland und den Gewinn des Exportgeschäftes durchaus keine Rede sein könne.

Wenn auch äußerst geringe, so waren es aber doch immer entweder wirkliche oder scheinbare Nachtheile, warum es sich bisher handelte. Mit dem Absatz des Getraides ans Inland betreten wir dagegen dasjenige Gebiet, wo die Landwirthschaft für jene kleinen Opfer die überreichliche Entschädigung erhält. Die Getraideconsumtion im Innern nimmt ein fünfzehnfaches Quantum in Anspruch, als durchschnittlich zum Export kommt, und in dem Einfluß der Zölle auf Vermehrung oder Vermin-

derung dieſer Conſumtion liegt demnach das entſcheidende Moment für die ganze Frage.

Mehr noch wie bei der Erörterung über den Einfluß der Eiſenzölle auf den Getraideexport erweitert ſich hier die Frage zu einer Unterſuchung über den allgemeinen Einfluß der Zölle auf die nationale Gütererzeugung. Einen Theil derſelben bildet allerdings die Unterſuchung des Einfluſſes, welchen ſpeciell die Eiſenzölle auf die Eiſeninduſtrie gehabt haben. Derſelbe iſt ein unverkennbar günſtiger. So ſtieg z. B. in den drei Jahren, die auf die Zollerhöhung von 1844 folgten, die Zahl der in der Eiſeninduſtrie beſchäftigten Arbeiter und ihrer Familienglieder um ebenſoviel als in den neun Jahren, welche vorhergingen. Ohne die Eiſenzölle ſind wir gegenwärtig noch ganz außer Stande mit England und Belgien concurriren zu können. Erſt wenn die Eiſenerzeugung bei Coacs vollſtändig durchgeführt iſt, wenn die Zehnten und ſonſtige Belaſtungen des Eiſenſtein- und Steinkohlenbergbaues aufgehoben, und wenn die nöthigen Communicationsmittel, Eiſenbahnen, Canäle u. ſ. w. zur Verbindung der Erz- und Kohlenreviere, der Productions- und der Abſatzgegenden ſo vollſtändig wie in jenen Ländern hergeſtellt ſein werden, — erſt dann kann der Zollverein das Eiſen auch eben ſo billig liefern. Dieſe Ausſicht iſt um ſo ſicherer, als unſer Eiſen das Engliſche und Belgiſche an Qualität weit übertrifft, folglich zur freien Concurrenz befähigt ſein wird, wenn die Productionskoſten auch noch nicht ganz ſo tief gefallen ſind, als in jenen Ländern. Ueberdies laſſen ſich die Einflüſſe, welche der ausgedehntere Betrieb, die Aufhebung der Zehnten, Herſtellung der nöthigen Communicationsmittel u. ſ. w. auf Verminderung der Productionskoſten des Eiſens haben müſſen, mit Zahlen

berechnen. Daß in nicht zu ferner Zeit unsere Eisenindustrie concurrenzfähig und jede Vertheurung durch die Eisenzölle zugleich mit der Nothwendigkeit von deren Fortbestehen aufhören wird, ist somit durchaus keine chimärische Erwartung und Niemand kann mit Grund behaupten, die gegenwärtigen Opfer der Eisenconsumenten würden fruchtlos bleiben. England und Belgien haben die Vortheile, die ihnen jetzt ihre Eisenproduction bringt, mit directen und indirecten Opfern erkauft, wogegen die unsrigen verhältnißmäßig als ganz unbedeutend erscheinen. — Aus dem Gesagten ergiebt sich von selbst, welchen Einfluß die sofortige Aufhebung der Eisenzölle auf diese Industrie haben müßte. Die nachtheilige Rückwirkung aber, welche die gehemmte und zurückgedrängte Entwickelung eines Nahrungszweiges, der gegen 5 Procent der gewerblichen Bevölkerung direct und indirect beschäftigt, auf die Landwirthschaft ausüben müßte, überschreitet sicherlich das winzige Opfer um ein Bedeutendes, welches sie jetzt der Erhaltung und Weiterbildung der Eisenindustrie bringt.

Wie schon erwähnt, kann aber diese Frage nicht getrennt behandelt werden. Denn mit Recht läßt sich einwenden, nicht blos von der Landwirthschaft, sondern auch von den übrigen Gewerben forderten die Eisenzölle ihre Opfer, wovon der Landbau in letzter Instanz wieder einen Theil zu tragen habe. Und auf der andern Seite läßt sich sagen, daß der vortheilhafte Einfluß, welchen die andern Zölle auf die von ihnen beschützten Industrien haben, direct und indirect der Eisenindustrie wie der Landwirthschaft wieder zu Gute kämen. Die Specialfrage erweitert sich also zu der allgemeinen Frage über den Einfluß der Zölle und involvirt so den ganzen Streit zwischen Freihandel und Schutzzoll.

Es kann Niemand leugnen, daß beim Schutzzollsyſtem gar mancher Betrag nur aus einer Taſche in die andere fließt, daß gar mancher ſcheinbare Gewinn durch eine Menge kleiner Opfer, womit ein Erwerbszweig zu den Gewinnen aller übrigen beitragen muß, compenſirt wird, daß mancher Capital- oder Productenwerth ganz oder theilweiſe imaginär iſt, weil eben dieſer Werth nicht am Maaßſtabe der freien Concurrenz, ſondern nach einem durch die Zölle modificirten Maaßſtabe gemeſſen wird. Allein hebt ſich auch hierdurch Manches auf, was als reeller Vortheil des Schutzzollſyſtems ausgegeben zu werden pflegt, ſo beweiſt dies noch durchaus nichts gegen ſeine Wirkſamkeit. Denn ob nach Abzug der imaginären Werthe nicht dennoch ein reeller Mehrwerth bleibt, das iſt der Kern der Frage.

Wir finden einen immenſen Unterſchied in dem Verhältniß der Werthe- und Gütererzeugung zu den aufgewandten Capitalien und Arbeitskräften. Man vergleiche die Werthmengen, welche eine gleiche Menſchenzahl in dieſem oder jenem Landestheil, in dieſem oder jenem Staat, in dieſem oder jenem Gewerbszweig jährlich hervorbringt. Hier wird ein reiner Arbeitswerth von 100 Thlr. durch die zehntägige, in einem andern Geſchäft durch die fünfzigtägige Arbeit eines Menſchen geſchaffen. Je weiter ſich der Menſch von den primitiven Beſchäftigungen entfernt, wo nur die körperliche Kraft in Anſchlag kommt, deſto höheren Werth haben die Producte ſeiner Thätigkeit, deſto höher iſt auch ſein Lohn. Nun iſt es aber die Induſtrie, worin menſchliche Arbeit am höchſten verwerthet wird und ſteht namentlich unter allen großen Gewerbszweigen das Eiſen obenan. Einen entſprechenden Theil der vorhandenen Arbeitskräfte in diejenigen Bahnen zu lenken, wo ſie ſich am Beſten verwerthen,

wo sie die meisten Werthe schaffen, ist nun der Zweck des Schutzzollsystems. Es sucht ihn zu erreichen, indem es dem Capital temporär größere Vortheile in Aussicht stellt; der Eigennutz des Capitalisten wird zum Hebel volks- und staatswirthschaftlicher Zwecke gemacht. Die Tendenz des Schutzzollsystems ist eine nationale, particularistische; sie wurzelt in der durch den Staatsverband begründeten Solidarität der Interessen. Mag die Beschäftigungsweise, mag die Vertheilung der industriellen und der agricolen Bevölkerung in verschiedene Länder vom kosmopolitischen Standpunkt aus gleichgültig sein, vom Standpunct des Einzelstaats aus ist sie es nicht, und alles Gelächter der Theoretiker über das Unwissenschaftliche der List'schen Lehre, muß an deren nüchterner Wahrheit zu Schanden werden.

Leugnen wollen, daß der Schutzzoll wirklich die Wirkung habe, die Arbeitskräfte in die erwähnten Bahnen zu leiten, heißt die größte der menschlichen Schwächen, die Gewinnsucht, den Eigennutz leugnen. Daß es ohne Schutzzoll in gleichem Grade der Fall sein werde, läßt sich mit Gründen bestreiten. Erstens zieht jede Aussicht auf erhöhten Gewinn eine Menge Capitalien an, die sonst nutzlos lagen oder zu ganz improductiven Verwendungen, z. B. Börsenspeculationen verwandt wurden. Wie bedeutende Summen bringt nicht die kleinste Aenderung des Zinsfußes, also der Aussicht auf Gewinn in oder außer Verkehr? Zweitens besteht nur ein mittelbarer Zusammenhang zwischen dem Gewinn des Capitalisten und den volkswirthschaftlichen Resultaten der Arbeitskräfte, die mit Hülfe dieses Capitals in Thätigkeit gesetzt wurden. Es kann nicht behauptet werden, daß die natürliche Neigung des Capitalisten möglichst viel mit Hülfe seines Geldes

zu verdienen, der stets untrügliche Leiter sei, um auch den größtmöglichen Vortheil für die Gesammtheit herbeizuführen. Drittens findet sich das Gleichgewicht in der Anziehung des Kapitals und der Arbeitskräfte auf die verschiedenen Erwerbszweige durch die Schutzzollsysteme der Nachbarstaaten gestört, die natürlich nach außen in ganz entgegengesetzter Richtung wirken als nach innen. Hiergegen bedarf es eines Gegengewichtes. In letzter Instanz ist es also immer wieder der Begriff des Einzelstaats, worin der Schutzzoll wurzelt. Daß übrigens hierbei nicht ein blindes Retorsions-System walten darf, welches nur die Zölle der Nachbarstaaten zum Maaß für die eigenen Zölle nimmt, daß vielmehr der Umfang des Landes, seine natürlichen Hülfsquellen, Dichtigkeit der Bevölkerung, Neigungen und Gewohnheiten seiner Bewohner, vorhandene Capitalkräfte, Klima u. s. w. in jedem einzelnen Falle berücksichtigt werden müssen, ist selbstredend.

Der Einwurf, daß Vortheile und Lasten des Schutzzollsystems sich ungleich vertheilten, daß alle Vortheile den beschützten, alle Lasten den unbeschützten Gewerben und hierunter namentlich dem Landbau zufielen, ist nicht begründet. Denn erstens findet jede Einwirkung der Schutzzölle auf Steigerung der Preise über den Werth (d. h. über den Preis, der sich bei freier Concurrenz ergiebt) nur temporär statt; mit der Zeit tritt die innere Concurrenz an die Stelle der äußeren und übt die gleiche Wirkung auf Herabdrückung des Preises. So wenig es der Zweck des Schutzzolls ist, so wenig liegt es auch in der Möglichkeit begründet, daß er dauernd die Preise der Waaren oder den Gewinn der Unternehmer höher halten könnte. Unter den zahllosen Beispielen, welche die Handelsgeschichte aller Staaten zum Beleg der unumstößlichen Wahrheit

dieſer Behauptung bieten, wollen wir hier nur eine der neueſten und augenfälligſten Schöpfungen des Schutzzollſyſtems anführen, nämlich die Belgiſche Eiſeninduſtrie. Nur wenige Jahre liegen zwiſchen ihrer Entſtehung und ihrer jetzigen Größe. Wer aber participirt ſtärker an dem Nutzen, den ſie ſchafft, der Landmann, der Schiffer, überhaupt der Eiſenconſument oder der Eiſenproducent, welcher jetzt froh iſt, wenn die Eiſenwerke nur 1 bis 2 Procent des ausgelegten Capitals einbringen? Wie alſo die Schutzzölle nur temporär das Gleichgewicht des Gewinns der in verſchiedenen Zweigen angelegten Capitale ſtören, ſo iſt auch die Belaſtung, welche ſie auflegen, nur eine temporäre. Ueberdies ergiebt ſich zweitens, daß im Ganzen genommen die Ungleichheit dieſer temporären Belaſtungen nur eine ſcheinbare iſt. Mag der Antheil der hiervon auf beſtimmte Erwerbszweige fällt, auch ungleich ſein, ſo vertheilt er ſich doch in letzter Inſtanz wieder auf die Geſammtheit der Conſumenten, indem ihn jene Erwerbszweige nicht definitiv tragen, ſondern nur gleichſam vorſchießen, um ihn beim Verkaufe ihrer Producte von der Geſammtheit wieder einzuziehen.

Blicken wir auf die glänzenden Reſultate des nun ſechszehnjährigen Beſtehens des Zollvereins, ſo ſind darin unſerer Anſicht nach, nur Beſtätigungen der Richtigkeit vorſtehender Deduction zu finden. Der Streit hierüber iſt freilich nicht ſo definitiv zu erledigen als z. B. eine Vertheurungsberechnung der Eiſengeräthe. Denn der entgegenſtehenden Anſicht bleibt immer die Behauptung offen, auch ohne Zölle würden wir gerade ſo weit oder noch weiter gekommen ſein. Wenn aber die jährliche Gütererzeugung in ſolcher Progreſſion geſtiegen iſt als im Zollvereine, ſo hat die Behauptung thönerne Füße, welche das